

Auswertungsbericht der Erprobungsphase

zum

Alkoholpräventionskonzept für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Wuppertal

in den Quartieren 60/61 in Wuppertal- Oberbarmen

**Beratungsstelle für Drogenprobleme Wuppertal e.V.
Fachstelle für Suchtprävention
Stadt Wuppertal, Ressort Kinder, Jugend und Familie
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales**

Ansprechpartnerinnen:

Beratungsstelle für Drogenprobleme Wuppertal e.V.
Fachstelle für Suchtprävention

Erna Kottmann
Tel.: 0202/ 443559
ffs-wuppertal@t-online.de

Ressort Kinder, Jugend und Familie
Kinder- und Jugendschutz

Irmgard Stinzendörfer
Tel.: 0202/563 – 2343
Irmgard.Stinzendoerfer@Stadt.Wuppertal.de

Ressort Soziales
Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung

Claudia Hembach
Tel.: 0202/ 563 – 45 13
Claudia.Hembach@Stadt.Wuppertal.de

Wuppertal, Januar 2014

Inhalt	Seite
Vorwort	4
1. Dokumentation	4
1.1 <u>Ausgangssituation</u>	4
1.11 Hintergrund	4
1.12 Bedarfsanalyse und Zielsetzungen	5
1.2 <u>Rahmenbedingungen des Pilotprojektes</u>	6
1.21 Organisationsrelevante Strukturen	6
1.22 Planungsrelevante Vorgaben	6
1.23 Ablauf-/ Zeitplan	7
1.3 <u>Vorbereitungsphase</u>	8
1.31 Vorstellung des Konzepts in den Gremien	8
1.32 Erörterung des Konzepts mit den Fachbereichsleitungen und Fachdiensten	8
1.33 Kontaktierung der Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bezirkssozialdienste zur Bedarfsabstimmung und Maßnahmen-Planung	9
1.34 Aufbau des Netzwerks und Arbeitskreis-Gründung	9
1.4 <u>Bilanz und Auswertung</u>	10
1.41 Verhaltenspräventive Maßnahmen	10
1.411 Kommentierung	10
1.412 Übersicht der durchgeführten Maßnahmen	12
1.413 Bewertung der Maßnahmen durch die Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bezirkssozialdienste	14
1.42 Verhältnispräventive Maßnahmen	14
1.421 Kurzdarstellung und Bewertung der Arbeit des AK „Netzwerk Suchtprävention“	15
2. Zusammenfassung der Ergebnisse	16
2.1 <u>Ergebnis-Check</u>	16
2.11 Zielindikatoren des Konzepts	16
2.12 Gesamtbewertung	20
2.2 <u>Rückschlüsse und Perspektiven</u>	22
Anhang : Anlagenliste	27

Vorwort

Der vorliegende Bericht zur Durchführung der Erprobung des Alkoholpräventionskonzepts dokumentiert die wesentlichen Aspekte zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Pilotphase; er wählt dabei in erster Linie die beschreibende Form.

Die sich anschließende Zusammenfassung der Ergebnisse im Ergebnis-Check bildet die Grundlage für die nachfolgenden Rückschlüsse über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen eine weiterführende Umsetzung des Konzepts sinnvoll und effektiv scheint.

1. Dokumentation

1.1 Ausgangssituation

1.11 Hintergrund

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages von CDU- und SPD-Fraktion (Drucksache Nr. VO/0208/08) und dem Antrag vorausgegangene Beschlüsse des Wuppertaler Jugendparlaments vom 14.06.2007 werden die Fachstellen des Ressorts Soziales (bis 2010 Psychosoziale Planung für Menschen mit Behinderung / heute Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung) und der Kinder- und Jugendschutz im Ressort Kinder, Jugend und Familie mit Beschluss vom 29.04.2008 beauftragt, ein flächendeckendes Alkoholpräventionskonzept für Wuppertal zu entwickeln. Bei der Erstellung wurde deutlich, dass sich Alkoholprävention häufig nicht trennscharf von Suchtprävention abgrenzen lässt, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass auch spezielle Konzepte für sehr junge Kinder den Fokus immer auf Suchtprävention im Allgemeinen legen.

Im Dezember des Jahres 2008 wird das Konzept fertiggestellt und wenig später vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales verabschiedet.

Im März 2009 stimmen auch der Schul- und Jugendhilfeausschuss zu, unter Vorbehalt der noch festzulegenden Quartiere im Stadtbezirk Oberbarmen.

Ein Jahr später - im März 2010 - kommt das Signal der Verwaltung zur Umsetzung der Erprobungsphase des Alkoholpräventionskonzepts für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Quartieren 60/61 (Oberbarmen-Schwarzbach und Wichlinghausen-Süd).

1.12 Bedarfsanalyse und Zielsetzungen

Basis für die Entwicklung des Konzepts bildete seinerzeit eine Bestandsaufnahme mit einer Bedarfsanalyse hinsichtlich der Angebote zur Alkoholprävention, die sich an alle Träger der Kindertageseinrichtungen, Wuppertaler Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereine, Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe u.a.m. richtete. Diese Bestandsaufnahme, die insgesamt ein eher heterogenes Bild zeigt, findet im Konzept Ausdruck in der konsequenten Forderung nach dem quantitativen und qualitativen Ausbau der verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen der Alkoholprävention.

Im Fall der verhaltenspräventiven Maßnahmen schafft das Konzept im Vorfeld eine Orientierung in Form einer Zusammenstellung von ausgewählten Präventionskonzepten, die den Kriterien moderner Prävention entsprechen, zum großen Teil wissenschaftlich geprüft sind und sich in der Praxis bewährt haben.

Folgende Zielsetzungen sollen schwerpunktmäßig im Rahmen des Konzepts angestrebt werden:

- *Jedes Kind, jeder Jugendliche und junge Erwachsene soll verbindlich von den vorhandenen Maßnahmen erreicht werden können.*
- *Die Maßnahmen zur Alkoholprävention sollen so früh wie möglich ansetzen.*
- *Die Eltern sollen - ebenso wie andere Multiplikatoren aus dem Umfeld - in die Maßnahmen zur Alkoholprävention mit einbezogen werden.*
- *Maßnahmen zur Alkoholprävention müssen ausreichend angeboten werden.*
- *Sie müssen aufeinander abgestimmt sein, kontinuierlich und nachhaltig angeboten werden.*

Als Aufgabenstellungen und Zielsetzungen für die verhältnispräventiven Maßnahmen benennt das Konzept

- *Einführung eines „Gütesiegels“*
- *Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und des Gaststättengesetzes*
- *Durchführung von Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit im Bereich der Alkoholprävention über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Kampagnen und Aktionstage*

1.2 Rahmenbedingungen des Pilotprojekts

1.21 Organisationsrelevante Strukturen

Durch das Konzept wird die Fachstelle für Suchtvorbeugung, deren Trägerverein die „Beratungsstelle für Drogenprobleme Wuppertal e.V.“ ist, mit der Koordination und praktischen Begleitung der Umsetzung der verhaltenspräventiven Maßnahmen des Alkoholpräventionskonzepts – auch in der Pilotphase beauftragt; diese Aufgabe besteht darin, den Einsatz bestimmter Maßnahmen und Programme in den verschiedenen Regeleinrichtungen (Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Schulen), den Jugendfreizeiteinrichtungen, sowie Stellen, die aufgrund der besonderen Gefährdung mit Familien und deren Kindern arbeiten (Bezirkssozialdienste) zu koordinieren, die jeweiligen Institutionen zu beraten, als Vermittlerin zwischen den Anbietern von Maßnahmen zur Suchtvorbeugung und den durchführenden Einrichtungen aufzutreten und in der Organisation der Maßnahmen unterstützend tätig zu werden.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung soll gleichzeitig mit den am Konzept zu beteiligenden Institutionen und Diensten in ein Netzwerk eingebunden werden.

Dem Netzwerk obliegt die übergeordnete Steuerungsfunktion zur Umsetzung des Gesamtkonzepts und als Auftrag mit hoher Priorität, die Botschaften und das Konzept als solches in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Dieses neue Netzwerk soll unter Moderation der Stadt Wuppertal/Suchtkoordination eingerichtet werden.

1.22 Planungsrelevante Vorgaben

Das Pilotprojekt erstreckt sich auf den Zeitraum eines Jahres und wird zunächst auf ein Schuljahr festgelegt. Offizieller Start ist die Zeit nach den Sommerferien im August 2010. Die Durchführung der Pilotphase konzentriert sich auf die Quartiere 60/61 in Wuppertal - Oberbarmen.

Das Konzept baut auf die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der insgesamt 23 Einrichtungen (Verteiler/Anlage 1).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Vorgehens wird deshalb darin gesehen, jeweils AnsprechpartnerInnen zu finden, die sich auf eine verbindliche Zusammenarbeit im Sinne der Förderung präventiver Maßnahmen über die Interessen der eigenen Einrichtung hinaus

einlassen. Ganz besonders wird auf die Unterstützung der Gremien vor Ort gesetzt und in deren Information zum Alkoholpräventionskonzept wird ein erster wichtiger Schritt des Vorgehens gesehen.

1.23 Ablauf- / Zeitplan

April - Juli 2010	Vorbereitungsphase
April - Mai 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung des Konzepts in den Gremien ▪ Erörterung des Konzepts mit Fachbereichsleitungen und Fachdiensten
Juni - August 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontaktierung der Einrichtungen zur Bedarfsbestimmung und Maßnahmenplanung
Juli 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung des Netzwerks „Suchtprävention“
August 2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offizieller Beginn der Erprobungsphase
August 2010 - August 2011	Durchführungsphase
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der verhaltens- und verhältnispräventiven Angebote ▪ Aktivitäten des AK „Netzwerk Suchtprävention“
September - Dezember 2011	Auswertungsphase
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versand der Fragebögen und Rückläufe ▪ Auswertung
Dezember 2011	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation der Ergebnisse
August 2012	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertungsbericht

1.3 Vorbereitungsphase

Die mit der Umsetzung der Erprobungsphase maßgeblich beauftragten Stellen – die Fachstelle für Suchtvorbeugung und das Ressort Soziales, sowie das Ressort Kinder, Jugend und Familie/Kinder- und Jugendschutz (nachfolgend das Steuerungsteam) – nahmen im April 2010 ihre konkrete Arbeit zur Schaffung der Voraussetzungen auf.

Die Vorbereitung der Pilotphase orientierte sich dabei an den Maßgaben des Konzepts und erfolgte in 4 Verfahrensschritten, die z.T. parallel verliefen, bzw. auch noch in die eigentliche Durchführungsphase übergingen.

1.31 Vorstellung des Konzepts in den Gremien (Verfahrensschritt 1)

Die Konzeptvorstellung unter dem Motto „Alkoholprävention in Wuppertal – dabei sein ist prima“ fand in der Bezirksvertretung Oberbarmen und der Stadtteilkonferenz Wichlinghausen, in der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderungen und der Fachgruppe Sucht aufmerksame und interessierte Zuhörer.

Besonders wichtig in diesem Zusammenhang war die Unterstützungszusage der Fachgruppe Sucht zur Mitwirkung in dem zu gründenden Netzwerk.

Die Umsetzung des Konzepts wurde begrüßt, weitergehende Beschlüsse wurden nicht gefasst.

1.32 Erörterung des Konzepts mit Fachbereichsleitungen und Fachdiensten (Verfahrensschritt 2)

Beim Schulamt, wie auch den beiden Bezirkssozialdiensten 5 und 7 stieß das Vorhaben des Konzepts ebenfalls auf großes Interesse und die Bereitschaft zur Unterstützung. Die Schulräte wiesen jedoch im Vorfeld bereits einschränkend auf ihre geringen Einflussmöglichkeiten auf die Schulleiter und deren thematische Schwerpunkte hin. Aus Sicht der städtischen Kindertagestätten ist Suchtprävention im frühen Kindesalter ausschließlich substanzunspezifisch, d. h. eine gezielte Prävention zu Alkohol- und Drogenmissbrauch ist für die Zielgruppe der unter 6 jährigen danach nicht zielführend.

1.33 Kontaktierung der Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bezirkssozialdienste zur Bedarfsabstimmung und Maßnahmenplanung (Verfahrensschritt 3)

Ursprünglich geplant war, die insgesamt 23 Einrichtungen jeweils nach Bereichen in Gruppen einzuladen und ihnen das Konzept vorzustellen. Das konnte nicht umgesetzt werden. Demzufolge wurde den Einrichtungen das Angebot gemacht, sie nach Voranmeldung aufzusuchen und auf diese Weise erschloss sich der Zugang zu 17 der insgesamt 23 Einrichtungen.

Nahezu überall kam es zu Planungsüberlegungen,- wenn auch unter dem Vorbehalt der Klärung der zumutbaren Arbeitsbelastung auf Kollegiumsebene und/oder in Bezug auf die Klärung von Finanzierungsfragen.

Diese Kontaktgespräche stellten sich als wichtige Grundlage zur Konkretisierung der Maßnahmen heraus und eröffneten vielfach den Weg für spätere telefonische Absprachen und Kommunikation.

1.34 Aufbau des Netzwerks und Arbeitskreisgründung (Verfahrensschritt 4)

Die animierende und impulsgebende Wirkung der vorausgegangenen Gespräche dürfte insgesamt für die Initiierung des angestrebten Netzwerks von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein.

Der Einladung des Steuerungsteams im Juli 2010 folgten schließlich 24 Vertreter und Vertreterinnen aus verschiedenen Einrichtungen:

- 9 aus Einrichtungen der Quartiere 60/61;
- 10 Mitglieds-Einrichtungen der Fachgruppe Sucht und weitere Präventionsanbieter
- 5 aus dem Bereich Jugendamt, Ordnungspartnerschaften, Fachaufsicht Schule; Bezirksjugendrat.

Neben dem wichtigen Schritt des Kennenlernens befassten sich die Gründungsmitglieder unter Moderationsleitung der Suchtkoordination mit den für die Netzwerkarbeit relevanten Aufträgen des Konzepts. Sie verständigten sich abschließend in der Gründungsversammlung

auf eine zukünftige Zusammenarbeit unter dem Namen „Arbeitskreis Netzwerk Suchtprävention“.

1.4 Bilanz und Auswertung

1.41 Verhaltenspräventive Maßnahmen

Bei den 23 Einrichtungen kam es mit 17 Einrichtungen zur Kontaktaufnahme. Mit 11 davon mündeten die Kontaktgespräche in konkrete Planungsüberlegungen zur Durchführung verhaltenspräventiver Maßnahmen; in 2 dieser Einrichtungen scheiterte die tatsächliche Umsetzung schließlich am mangelnden Teilnehmer-Interesse.

6 der 17 Einrichtungen zogen sich während des Planungsprozesses mit der Begründung zu hoher Arbeitsbelastung oder fehlender Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahme aus der Planung zurück.

1.411 Kommentierung

Übersicht der durchgeführten Maßnahmen (S.12 /13)

Auf dieser Seite wird bereits die nachfolgende Übersicht und Zusammenstellung zu Art und Umfang, wie auch zur Beteiligung der durchführenden Einrichtungen kommentiert:

an der Durchführung beteiligte Einrichtungen

Von den 23 Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bezirkssozialdiensten aus den Quartieren 60/61 wirkten 8 durch die konkrete Durchführung einer oder mehrerer Maßnahmen in der Pilotphase mit;

Darüber hinaus meldete die Bergische VHS ihr Interesse an der Durchführung von Sucht-/Alkoholpräventionsmaßnahmen an, nachdem sie im Zuge der Vorstellungsphase von der bevorstehenden Umsetzung erfahren hatte.

Anzahl der durchgeführten Maßnahmen

Von diesen 9 Einrichtungen wurden insgesamt 45 Maßnahmen durchgeführt; 3 weitere geplante Maßnahmen konnten leider nicht mehr in der Erprobungsphase zum Tragen kommen, werden aber zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

32 dieser Maßnahmen gehörten als festes Modul zum Bestandteil des Konzepts;

5 Einrichtungen griffen mit 13 Maßnahmen auf andere Konzeptempfehlungen zurück.

Anzahl der erreichten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

921 Kinder und Jugendliche wurden durch die Maßnahmen des Konzeptes erreicht; hinzu kommen noch weitere 60 Kinder, die an den für Sommer 2012 vorgesehenen Cocktailseminaren unter dem Motto „Alkoholfrei genießen“ teilgenommen haben.

Alkohol- Bezug der Maßnahmen

Von den 45 durchgeführten Maßnahmen wiesen 27 einen klaren Bezug zur Alkoholprävention auf;
18 waren eher der allgemeinen bzw. Suchtprävention zuzuordnen.

angesprochene Zielgruppen der Maßnahmen

Von den 45 Maßnahmen richteten sich 35 an Kinder und Jugendliche;- 7 an Eltern;
3 vornehmlich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Verantwortlichkeit in der inhaltlichen Durchführung der Maßnahmen

Bei den 45 durchgeführten Maßnahmen lag die Hauptverantwortlichkeit für die inhaltliche Umsetzung:

25 x bei der Fachstelle für Suchtvorbeugung;

15 x beim Kinder- und Jugendschutz ;

5 weitere Maßnahmen wurden unter Beteiligung des Arbeitskreises „Netzwerk Suchtprävention“ in Kooperation verschiedener Anbieter ,wie Blaukreuz, Polizei, Caritas, Selbsthilfe, Kinderschutzbund, Stadt Wuppertal Ressort Soziales, Schulsozialpädagogik u.a. durchgeführt ;

1.412 Übersicht: durchgeführte verhaltenspräventive Maßnahmen

- in den Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bezirkssozialdiensten
- in anderen Einrichtungen
- ★ ausstehende Maßnahmen, die 2012 vorgesehen sind

Abkürzungen:

R = Ressort Soziales / Suchtkoordination

F = Fachstelle für Suchtvorbeugung

K = Kinder- und Jugendschutz

P = Polizei / Kommissariat Vorbeugung

AK = Vertreter des Arbeitskreises Netzwerk Suchtprävention
(Ressort Soziales / Suchtkoordination, Suchtselbsthilfe, Blaukreuz, Ökum. Suchtberatung, Café Okay, Gleis 1, Fachstelle, Kinder- und Jugendschutz)

im Bereich	Maßnahmen für Kinder / Jugendliche				Maßnahmen für Eltern / Multiplikatoren			
	Einzel-Maßnahmen	Maßnahme	Teilnehmer	Durchführ. Einrichtung	Einzel-Maßnahmen	Maßnahme	Teilnehmer	Durchführ. Einrichtung
Tageseinrichtungen für Kinder / Familienzentren								
■ Städt. FZ Normannenstr.					1	Elterncafé	18	F
Grundschulen								
■ Städt. GS Germanenstr.	4	„Klasse 2000“	105	F	2	Elternabende	40	F
					1	Pädagogische Konferenz	20	F
■ Städt. GS Liegnitzerstr.	7	„Nur Mut“	175	K	1	Elternabend	25	K
	1	„Klasse 2000“	25	F	1	Elternabend	15	F
Weiterführende Schulen								
■ Förderschule Lentzestr.	1	„Alk-walk“	17	F				
■ Hauptschule Matthäusstr.	3	„Alk-walk“	48	F				

im Bereich	Maßnahmen für Kinder / Jugendliche				Maßnahmen für Eltern / Multiplikatoren			
	Einzel- Maß- nah- men	Maßnahme	Teil- neh- mer	Durchführ. Einrichtung	Einzel- Maß- nah- men	Maßnahme	Teil- neh- mer	Durchführ. Einrichtung
■ Max-Planck-Realschule	3	„Alk-walk“ / Gesundheitstag	87	F P				
	4	Theater „Flaschenpost nach Irgendwo“/AW „Alk“	98	AK				
■ Carl-Duisberg-Gymn.	6	„Viele bunte Smarties“	192	K	1	Elternabend	30	K
	6	„Kinoseminar“	174	F	1	Elternabend	20	F
Bezirkssozialdienst								
■ Bezirkssozialdienst 5 u. 7					1	Theater „Flaschenpost nach Irgendwo“/ AW „Alk“	8	AK
○ andere Einrichtungen ○ Bergische VHS / Infotreff					1	Informationsveranstaltung	11	F R
Gesamt -Zahlen	35		921		10		187	
★ noch ausstehende Maßnahmen								
★Jugendtreff Bartholomäusstr.	1	Cocktailseminar „Alkoholfrei genießen“	20	F				
	1	Cocktailseminar „Alkoholfrei genießen“	20	F				
★CVJM Sonntagstraße								
★Ev. FZ Westkotter Str.	1	Cocktailseminar „Alkoholfrei ...		F				

1.413 Bewertung der Maßnahmen durch die Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bezirkssozialdienste

Aufgrund einer Nachbefragung mittels eines Fragebogens (Anlage 4), an der sich von 23 Einrichtungen 12 durch Rückläufe beteiligten, haben wir folgende Bewertungen der Einrichtungen zu den durchgeführten Maßnahmen in Erfahrung bringen können:

Zufriedenheit der Einrichtungen mit

- Beratung und Unterstützung in der Planungsphase
- Organisation und Durchführung der Maßnahme
- Konzept der Maßnahme

Demnach zeigten sich die Einrichtungen, die sich an der Umfrage beteiligten, äußerst zufrieden mit der Beratung und Unterstützung.

Auch Organisation und Durchführung der Maßnahmen erhielten durchweg beste Noten. Ebenfalls bestätigten die Rückmeldungen aus den Einrichtungen ausnahmslos, dass alle Konzepte aus ihrer Sicht über eine hohe Qualität verfügen und sich bewährt haben.

Einschätzung zur Etablierung von Präventionsmaßnahmen in ihrer Einrichtung

Bezüglich der Frage, welche Voraussetzungen sie bräuchten, um Maßnahmen zur Sucht-/ Alkoholprävention regelmäßig und nachhaltig durchzuführen, bedienten die Einrichtungen übereinstimmend gleich alle 3 Antwortvorgaben:

ein Mehr an - zeitlichen - personellen - finanziellen Ressourcen

1.42 Verhältnispräventive Maßnahmen

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass in den teilnehmenden Einrichtungen verhältnispräventive Maßnahmen in den Quartieren 60/61 während der Pilotphase durchgeführt wurden; Die Gründung des „AK Netzwerk Suchtprävention“ dürfte somit einziger Beleg struktureller Prävention im Rahmen des Alkoholpräventionskonzeptes in der Pilotphase geblieben sein.

1.421 Kurz-Darstellung und Bewertung der Arbeit des „AK Netzwerk Suchtprävention“

Grundlage nachfolgender Ausführungen bilden zum einen die Protokollierungen der Gründungsversammlung, wie die 3 weiteren Sitzungsprotokolle, aus denen zusammenfassend hervorgeht, womit sich der AK befasst hat, zum anderen die Befragung der Vertreter/innen der Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bezirkssozialdiensten mit bereits erwähntem Fragebogen. Die Mailabfrage an die im AK vertretenen Anbieter von Maßnahmen war wegen ausbleibender Rückläufe leider nicht verwertbar.

Zentrale Themen während der 3 Arbeitskreissitzungen von jeweils 1 ½ - 2 stündiger Dauer waren:

- *Erörterung des Konzepts und der maßgeblichen Aufgabenstellungen für den Arbeitskreis*
- *Informationsaustausch zur Planung von Maßnahmen und die kontinuierlich begleitende Bestandsaufnahme*
- *Überlegungen zu Entwicklung ,Gestaltung, Finanzierung eines „Logos“*
- *Überlegungen zur Bereitstellung von öffentlichkeitswirksamen, internetgestützten Informationen*
- *Alternativ-Überlegungen zur „Evaluation“*
- *Bildung von Untergruppen zur Mitwirkung des AK im Rahmen der Aktionswoche „Alkohol – weniger ist besser!“.*

Trotz engagierter Teilnahme der Mitglieder konnten die einzelnen Vorhaben, die das Konzept vorsah, etwa die Entwicklung eines Logos, u.a.m. aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht verwirklicht werden. Der Prozess kam zusätzlich angesichts der großen Zeitspanne zwischen den Sitzungen von durchschnittlich 4 Monaten nicht wirklich „in Gang“. In den Sitzungen taten sich große Hürden auf, wenn es um Fragen der Finanzierung, wie etwa in Bezug auf die professionelle Gestaltung des „Logo“ oder die Inanspruchnahme und mitwirkende Unterstützung durch ein fachkompetentes Institut bei der Erstellung eines „Evaluationsentwurfs“ ging.

Zum späteren Zeitpunkt kam die hohe Fluktuation der Teilnehmer am Arbeitskreis erschwerend hinzu.

So fallen auch die Antworten der AK-Mitglieder auf die Frage, ob der Arbeitskreis zu ihrer persönlichen Identifikation mit dem Alkoholpräventionskonzept zum Vorteil der Einrichtung beigetragen habe, weitestgehend unbefriedigend aus; nur 2 von 10 diesbzgl. Rückmeldungen bejahen die positive Identifikation, allerdings ohne Benennung der erkennbaren Auswirkungen.

Eindeutigkeit besteht in der Sichtweise der Vertreter/innen aus den Einrichtungen darüber, dass der Arbeitskreis Netzwerk in erster Linie der ihm zugewiesenen Rolle der Begleitung der Umsetzung der verhaltenspräventiven Maßnahmen des Alkoholpräventionskonzepts und weniger seiner Steuerungsfunktion bzgl. der verhältnispräventiven Maßnahmen gerecht geworden ist.

Kritisch beurteilt das Steuerungsteam selbst, dass ihm die Einbindung der Einrichtungen in den Arbeitskreis offenbar nicht ausreichend gelungen ist.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

2.1 Ergebnis-Check

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Erprobungsphase hinsichtlich der wesentlichen Zielindikatoren des Alkoholpräventionskonzepts einer zusammenfassenden Bewertung unterzogen:

2.11 Zielindikatoren des Konzepts

Zielindikator 1

Jedes Kind, jeder Jugendliche und junge Erwachsene soll verbindlich von den vorhandenen Maßnahmen erreicht werden können.

921 Kinder und Jugendliche - vornehmlich aus dem schulischen Bereich - wurden durch das Konzept erreicht; in der Zahl nicht enthalten sind die 60 Kinder und Jugendlichen aus den 3 Freizeiteinrichtungen der Quartiere, die an den für Sommer 2012 vorgesehenen Cocktailseminaren unter dem Motto „Alkoholfrei genießen“ teilgenommen haben.

Selbst wenn wir in realistischer Einschätzung von dem vorgenannten ehrgeizigen Ziel, dass jedes Kind, jeder Jugendliche erreicht werden soll, noch weit entfernt sind, ist davon auszugehen, dass über die Erprobung und die Berührung mit dem Konzept ein Teil der

Einrichtungen zusätzlich für die Alkoholprävention sensibilisiert werden konnte und somit auch mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Quartieren erreicht werden konnten, als dies ohne das Konzept möglich gewesen wäre.

Zielindikator 2:

Die Maßnahmen zur Alkoholprävention sollen so früh wie möglich ansetzen

Das Ergebnis unserer Bemühungen in diesem Punkt zusätzliche Maßnahmen auf den Weg zu bringen ist eher unbefriedigend geblieben. Lediglich die Angebote von „Kita- Move/ Eltern“ und weitere Elternangebote wurden von zwei Einrichtungen genutzt.

Zielindikator 3:

Eltern und Multiplikatoren aus dem Umfeld müssen in die Maßnahmen zur Alkoholprävention mit einbezogen werden.

Insgesamt kamen 7 Eltern-Info-Veranstaltungen zustande, wie etwa der Elternabend im Carl-Duisberg-Gymnasium unter dem Titel „Party, Schwips und Komatrinken.“ oder die im Rahmen der Projekte eingebundenen Elternabende zu „Viele bunte Smarties“, „Klasse 2000“ und „Nur Mut“. Mit diesen Veranstaltungen wurden insgesamt 148 Eltern erreicht.

Unsere Erwartungen, über die Synergieeffekte des Alkoholpräventionskonzepts eine größere Aufmerksamkeit von Eltern für die Alkoholprävention zu erzielen, haben sich leider nicht erfüllt.

Nach unserer Einschätzung kann die Interessenbildung und Sensibilisierung von Eltern langfristig nur gelingen, wenn das Thema Alkoholmissbrauch in Politik und Gesellschaft einen anderen Stellenwert bekommt.

Ähnlich schwierig gestaltete sich auch die Ansprache und Einbeziehung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, sich über angebotene Fortbildungsmaßnahmen zur Alkoholprävention, deren Ansätze und Möglichkeiten kundig und fit zu machen.

Das eigens für Lehrer und Lehrerinnen weiterführender Schulen vorgehaltene Schulungskonzept von „ALF“- zur Entwicklung von allgemeinen Lebenskompetenzen und Fähigkeiten wurde von keiner Schule angefragt.

Die den Multiplikatoren der Quartiere 60/61 aus Schule und Jugendeinrichtungen eingeräumte Bevorzugung in der gezielten Ausschreibung und Bewerbung der 3-tägigen Fortbildungsveranstaltung „Move – zur Motivierenden Gesprächsführung“ wurde ebenfalls von keiner dieser Einrichtungen wahrgenommen.

Ebenso wurde die den Bezirkssozialdiensten durch das Konzept auferlegte Verpflichtung, jeweils 1 Mitarbeiter/in im Bereich Suchtvorbeugung zu schulen, nicht eingelöst.

Über die angebotenen Maßnahmen für Multiplikatoren wurden insgesamt 39 Personen erreicht.

Es entsteht der Eindruck, dass nicht mangelndes Interesse, sondern vielmehr die zunehmende Arbeitsverdichtung in den Dienststellen und Behörden ursächlich für diese Entwicklung verantwortlich zu machen ist.

Zielindikator 4:

Es müssen ausreichend Maßnahmen zur Alkoholprävention angeboten werden.

Die Frage nach dem „Ausreichen“ der Maßnahmen und Angebote ist unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten; sie wurde von den befragten teilnehmenden Einrichtungen ausnahmslos bejaht. Diese Tatsache dürfte Ausdruck dessen sein, dass der Bedarf an Maßnahmen von den Einrichtungen in engem Zusammenhang mit ihren jeweils unterschiedlich knappen Ressourcen zur Umsetzung zu sehen ist. Die meisten der teilnehmenden Einrichtungen könnten sich nach eigenen Angaben aber durchaus ein Mehr an Aktivitäten zur Alkoholprävention vorstellen, wenn im Arbeitsalltag dafür die personellen, zeitlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen würden.

Zielindikator 5:

Die angebotenen Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein.

Das Konzept hat in Anlage und Auswahl der Maßnahmen bereits dem Rechnung getragen, dass die Angebote auf die Erfordernisse der Zielgruppen abgestimmt sind und zielgerichtet aufeinander aufbauen. Die zielgruppenorientierte Betrachtung wird grundsätzlich positiv bewertet. Die Fokussierung auf Alkoholprävention ergibt sich aus dem Auftrag der politischen Gremien zur Erstellung eines flächendeckenden Alkoholpräventionskonzeptes.

Die Vorgespräche im Rahmen der Pilotphase haben gezeigt, dass diese Kriterien in den Einrichtungen noch wenig Berücksichtigung finden, setzen sie doch voraus, dass die Maßnahmen nicht nur punktuell und zufällig stattfinden, sondern der Alkoholprävention in den Einrichtungen insgesamt ein höherer Stellenwert eingeräumt werden kann.

Die Beratung der Einrichtungen durch die Fachstelle für Suchtvorbeugung dürfte in dieser Hinsicht sehr zur Bewusstmachung der Notwendigkeit einer systematischen Platzierung der Alkoholprävention und aufeinander aufbauender Zielgruppengerechter Angebote beigetragen haben; aber auch diese werden sich künftig nur verwirklichen lassen, wenn die Erhöhung der Kapazitäten zur Umsetzung und Durchführung geschaffen wird.

Zielindikator 6:

Die Maßnahmen müssen kontinuierlich und nachhaltig angeboten werden.

Aus den Recherchen der Vorgespräche und den Befragungsergebnissen der Pilotphase geht hervor, dass sich insbesondere die vertretenen Grundschulen und weiterführenden Schulen sehr um Kontinuität in der Durchführung allgemein suchtprophylaktischer Maßnahmen bemühen – das gilt weniger für die Alkoholprävention im engeren Sinne, die erst durch die Erprobung in den Einrichtungen entsprechende Aufmerksamkeit erlangte.

Nur eine einzige Einrichtung kommt dem Prinzip der Nachhaltigkeit in der Durchführung ihrer Maßnahmen schon relativ nah, nicht zuletzt über eine Festschreibung der Präventionsmaßnahmen im Schulprogramm.

Zielindikator 7:

Die angebotenen Maßnahmen müssen sich in der Praxis als wirksam erweisen.

Die Erprobungsphase kann mit keinerlei aussagekräftigen Daten zur Effektivität der durchgeführten Maßnahmen aufwarten. Es liegen uns jedoch eindeutige Rückmeldungen vor, dass sich nach Einschätzung der Einrichtungen die empfohlenen Maßnahmen und die ihnen zugrundeliegenden Konzepte allesamt mit dem Prädikat „good practice“ in der Praxis bewährt haben.

Die Einschätzungen der Einrichtungen sprechen für eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmer, wie auch die Direktabfragen der teilnehmenden Jugendlichen mehrerer Veranstaltungen bestätigten, die sich zu ihrer Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Maßnahme äußerten.

Selbst wenn diese Ergebnisse zur Zufriedenheit nicht gleichzeitig zu Aussagen über eine gelungene Wirksamkeit berechtigen, so dürften sie dennoch einen nicht zu unterschätzenden Faktor in diesem Kontext darstellen; nichtsdestotrotz bleiben aus unserer Sicht Überprüfung und Nachweis der Effizienz von Maßnahmen - auch im Falle einer Fortführung des Alkoholpräventionskonzepts - als wichtige unausweichliche Forderung weiter bestehen.

2.12 Gesamtbewertung

Prozess -Qualität

Die Prozesse zu Vorgehen, Maßnahmen-Planung, sowie die Ablauforganisation der verhaltenspräventiven Aktivitäten werden insgesamt positiv bewertet; dies betrifft auch die Motivierung und Gewinnung der Einrichtungen zu Teilnahme und Mitwirkung im Netzwerk „Suchtprävention“.

Angesichts der vielfältigen Anforderungen und energetischen Bindung in Vorbereitung und Durchführung der verhaltenspräventiven Maßnahmen fanden andere wichtige Prozesse nicht hinreichend Aufmerksamkeit, so etwa die nachhaltige Einbindung der Mitglieder des Arbeitskreises in die weiteren Prozesse; bedauerlich war dies auch beispielsweise im Bezug auf den Auswertungsprozess der Pilotphase, wo es viel Mühe kostete, die Rückläufe der Befragungen aus den Einrichtungen einzuholen. Es ist in der Erprobung nicht gelungen, die Einrichtungen in die einzelnen Prozesse mitzunehmen.

Struktur-Qualität

Die Frage nach der Strukturqualität der Pilotphase wird zweifelsfrei stark tangiert von der erheblichen Beanspruchung der beteiligten Einrichtungen durch Arbeitsaufträge einerseits, bei gleichzeitig fehlenden personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen andererseits; das galt für alle Einrichtungen gleichermaßen:

- für die Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bezirkssozialdienste, die mit den Erwartungen konfrontiert waren, ein Mehr an alkoholpräventiven Maßnahmen zu leisten
- den Arbeitskreis, der kaum gegründet, sich den Aufgabenstellungen des Konzepts gegenüber sah, nicht nur die Begleitung und Steuerung der Pilotphase mit anschließender Evaluation, sondern darüber hinaus die Sensibilisierung der

Öffentlichkeit , die Anregung und Durchführung von verhältnispräventiven Maßnahmen im Blick haben sollte

- Die Fachstelle für Suchtvorbeugung mit ihrer gleichzeitigen Verantwortlichkeitsübernahme für Planung, Vorbereitung, Organisation, Begleitung und Durchführung der verhaltenspräventiven Maßnahmen, wie hier im besonderen die hohe Anforderung der Präsenz als Präventionsanbieter, als auch die Mitwirkung bei Aufbau und Steuerung des Netzwerks und letzten Endes die Auswertung und Dokumentation der Erprobungsphase
- Die Kollegin des Kinder- und Jugendschutzes des Jugendamtes, deren Ressourcen aufgrund der vielfältigen anderen Aufgaben trotz hohen Engagements begrenzt waren.

Fazit: Zuviel musste von zu wenigen „gestemmt“ werden!

Ergebnis-Qualität

Unter den vorgenannten Bedingungen scheint es nicht verwunderlich, dass die Ergebnisqualität - gemessen an den komplexen Zielsetzungen und hohen Ansprüchen des Alkoholpräventionskonzepts - hinter den Erwartungen zurückbleiben muss und die Zielsetzungen nur im Ansatz erreicht werden.

Fazit: Das Spannungsverhältnis von Wünschbarem, Machbarem und Messbarem klafft auseinander!

2.2 Rückschlüsse und Perspektiven

An die Auswertung in der Erprobungsphase wurde die Erwartung geknüpft, dass anschließend Aussagen und Rückschlüsse zum Bedarf der Einrichtungen an benötigten Maßnahmen und die dafür erforderlichen Ressourcen gemacht werden könnten.

Um es vorweg zu nehmen: Im Zuge der Pilotphase ließen sich keinerlei Zahlen und Ergebnisse ermitteln, die auch nur annähernd den Bedarf an Maßnahmen begründet belegen oder sich auf andere Quartiere übertragen ließen, geschweige denn auf eine stadtweite Durchführung.

Die Durchführung der Pilotphase hat einmal mehr deutlich gemacht, dass es sinnvoll war, vom Anspruch der flächendeckenden Umsetzung des Alkoholpräventionskonzepts erst einmal Abstand zu nehmen und die Erprobungsphase auf 2 Quartiere zu beschränken.

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob und unter welchen Prämissen eine Fortführung des Konzepts angezeigt sein kann.

Bedarf:

Nach den Erfahrungen dieser Ersterprobung ist festzuhalten, dass sich die Frage des „Bedarfs“ offenbar im Kontakt mit den verschiedenen Einrichtungen und Gremien nicht einheitlich definieren ließ, sondern sich unterschiedlich darstellte.

Die Gremien und Ausschüsse, die das Konzept in Auftrag gaben und in denen es persönlich vorgestellt wurde, wie beispielsweise die Bezirksvertretung begrüßten die Initiative des Alkoholpräventionskonzepts. Im Kontakt mit den teilnehmenden Einrichtungen wurde deutlich, dass Konzepten zur Prävention mit dem Fokus auf stoffgebundene Süchte wie Alkohol eine weniger große Bedeutung zukommt, sondern dass es hier eher ein Interesse an anderen Themen, wie beispielsweise Gesundheitsförderung gibt, die als Bestandteil auch Suchtprävention im allgemeinen beinhalten.

Des Weiteren war zu beobachten, dass der Bedarf an Maßnahmen, den die Einrichtungen geltend machten, stark „gedeckt“ war durch fehlende zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen vor

Ort. Diese eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten der Einrichtungen führten aus verständlichen Gründen zu einer eher schwachen Nachfrage, die sich dem Einfluss von außen entzieht.

So lässt sich festhalten, dass unter diesen Gegebenheiten die im Rahmen des Alkoholpräventionskonzepts vorgehaltenen Maßnahmen durchaus dem von den Einrichtungen gewünschten „Bedarf“ angemessen waren.

Wenn jedoch die Alkoholprävention zu einem wirklich erfolgreichen Instrument gegen den Alkoholmissbrauch werden soll, müssten nach unserer Einschätzung deutlich mehr Maßnahmen jedweder Art in die Umsetzung kommen.; hier liegt theoretisch ein wesentliches Potential zur Optimierung der Sucht- bzw. Alkoholprävention, das aber de facto an den realen Gegebenheiten scheitert, wie die Erprobungsphase deutlich gemacht hat.

Verhältnismäßigkeit des Aufwandes

a. Für die Abnehmer der Angebote:

Unter der Voraussetzung, dass sich auch die Nachfrage zukünftig nicht wesentlich verändern dürfte, bleibt die Frage, ob eine Fortführung des Konzepts angesichts des hohen Aufwandes sinnvoll erscheint.

Im Falle einer Bejahung würde dies bedeuten, sich zum einen von den hohen Ansprüchen des Konzepts zu verabschieden und der Auffassung zu folgen, dass selbst ein geringer quantitativer Zugewinn an verhaltenspräventiven Maßnahmen in den Einrichtungen als Fortschritt in der Prävention anzusehen ist.

Es braucht des Weiteren die Überzeugung, dass es auch durch die erfolgreiche Beratung und Unterstützung der Einrichtungen mittel- und langfristig gelingt, dass sich die Einrichtungen zunehmend die Standards und Qualitätskriterien der Suchtprävention zu eigen machen und diese somit zum festen Bestandteil ihrer Arbeit werden.

Eine Fortführung des Alkoholpräventionskonzepts in 2 weiteren Quartieren wäre unter der Voraussetzung denkbar, dass das bewährte Vorgehen während der Pilotphase erneut zur

Anwendung kommen könnte. Gemeint ist hier das Aufsuchen der Einrichtungen im Vorfeld, um verbindliche Kontakte herzustellen mit dem Ziel, den Schwerpunkt der Alkoholprävention nachhaltig über einen „Beauftragten“ in den Einrichtungen zu verankern. Die Chancen, auch die Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bezirkssozialdienste anderer Quartiere für eine weitere Umsetzung zu gewinnen, erscheinen möglich.

b. Für die mit der Koordination und praktischen Begleitung der Umsetzung der verhaltenspräventiven Maßnahmen des Alkoholpräventionskonzepts beauftragten Stellen

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung war bei der Umsetzung des Konzepts in mehrfacher Hinsicht gefordert; zum einen als koordinierende Einrichtung, zum anderen in der konkreten Durchführung der von ihr angebotenen Maßnahmen vor Ort.

Die 5- monatige Vorbereitung der Erprobungsphase mit den beschriebenen arbeitsintensiven Verfahrensschritten konnte nur mit der Entscheidung von Geschäftsführung und Leitung geleistet werden, andere wichtige Aufgaben und Projekte für diese Zeit hinten anzustellen.

Ein solch hoher Arbeitseinsatz wäre nach eigenen Angaben jedoch im Wiederholungsfall von der Fachstelle nur zu leisten, wenn dafür die entsprechenden personellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stünden. In dieser Ressourcenplanung wäre zu berücksichtigen, dass möglicherweise zusätzliche Arbeitsaufträge aus dem Mitnahmeeffekt des 1. Durchlaufs aus den Quartieren 60/61 zu erwarten sind.

Der Umfang des zusätzlichen Aufwandes für ein Projektmanagement auf solider Basis ließe sich nach Einschätzung der Fachstelle für Suchtvorbeugung nur mit der Bereitstellung einer zusätzlichen Halbtags-Stelle verrichten; außerdem müssten Kosten für Arbeitsmittel im Zusammenhang mit Planung und Durchführung zum Ansatz gebracht werden.

Die Frage, ob eine erneute Durchführung zu erwägen ist, stellt sich nicht nur mit Blick auf die Abnehmer der Angebote, sondern richtet sich auch an alle Einrichtungen, die Präventionsangebote machen.

Grenzen und Möglichkeiten des AK „Netzwerk Suchtprävention“:

Die Erwartung, dass das gegründete Netzwerk, der Arbeitskreis „Netzwerk Suchtprävention“ zur besonderen Weichenstellung der alkoholpräventiven Aktivitäten bereits in der Ersterprobung beitragen würde, hat sich leider nicht bestätigt; das betraf im Besonderen die Rolle der Steuerung der verhältnispräventiven Maßnahmen.

Es spricht vieles dafür, dass der Arbeitskreis in diesem frühen Stadium des Aufbaus- ehe noch eine Struktur und Basis für seine Arbeitsfähigkeit bestand, mit der Vielzahl der ihm zugewiesenen Arbeitsaufträge überfordert war.

Gleichzeitig fehlte Ausstattung mit Mitteln zur Umsetzung konkreter Aufgaben wie beispielsweise:

- die Entwicklung eines Logos als Identifizierungsmerkmal für die Teilnehmer am Konzept,
- die Initiierung von Kampagnen und Maßnahmen der Sensibilisierung von Gaststättenbesitzer und Besitzerinnen und dem Verkaufspersonal in Kiosken, Tankstellen und Ladengeschäften,
- die Erstellung einer Internetplattform,
- und anderes mehr, was in dem Konzept gefordert wurde.

Für eine Handlungsfähigkeit des „Netzwerks Suchtprävention“ bedarf es einer finanziellen Grundausstattung. Ansonsten muss man sich von den Ansprüchen des Konzeptes im Bereich der Verhältnisprävention, die zum nicht geringen Anteil auch aufgrund der Forderungen des Jugendparlamentes aufgenommen wurden, verabschieden.

Darüber hinaus scheint es im Nachgang sinnvoll, die Zusammensetzung der Mitglieder des Arbeitskreises zu überdenken.

Die Voraussetzungen für eine kontinuierliche und intensive Mitarbeit in einem längerfristig angelegten Prozess, wie ihn der Arbeitskreis vorsieht, sind erfahrungsgemäß nicht vereinbar mit den knappen Zeitbudgets der Mitarbeiter aus den Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bezirkssozialdiensten. Die Erfahrungen während der

Pilotphase haben gezeigt, dass sich die in den Arbeitskreis delegierten Vertreter zeitlich nur sehr begrenzt außerhalb ihrer Einrichtungen engagieren können.

Fazit:

Alles in allem braucht eine wie auch immer geartete Weiterführung des Alkoholpräventionskonzepts in allen genannten Bereichen und Ebenen die Ausstattung und den Ausbau der notwendigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Anhang

Anlagenliste

Anlage 1: Verteiler / Einrichtungen

Anlage 2: Übersicht - Gremien /Konzept -Vorstellung

Anlage 3: Maßnahmenplanungen

Anlage 4: Fragebogen /Auswertung

Anlage 1

Verteiler / Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bezirkssozialdienste Quartier 60 (Oberbarmen – Schwarzbach)

Tageseinrichtungen für Kinder:

Oberbarmen -Mitte	Städtische Kindertagesstätte	Normannenstr.
Oberbarmen –Mitte	Kath. Kindertagesstätte St. Johann Baptist	Normannenstr.
Schwarzbach	Städtischer Kindergarten	Olgastr.
Schwarzbach	Städtischer Kindergarten	Peter-Beier-Str.

Grundschule:

Katholische Bekenntnisschule	Wichlinghauserstr.
------------------------------	--------------------

Hauptschule:

Hauptschule Oberbarmen	Hügelstr.
------------------------	-----------

Realschule

Max-Planck-Realschule	Schulzentrum Ost
-----------------------	------------------

Gymnasium:

Carl-Duisberg-Gymnasium	Schulzentrum Ost
-------------------------	------------------

Berufsbildende Schule:

Berufskolleg Barmen Sternstr.	Europaschule
----------------------------------	--------------

Freizeiteinrichtungen:

Schülercafe	(ev. Kirchengemeinde)	Hügelstr.
CVJM		Sonntagstr.

Bezirkssozialdienst 5

Bezirkssozialdienst 7

Quartier 61 (Wichlinghausen-Süd)

Kindergarten / Kindertagesstätte:

Wichlinghausen-Süd	Buddelkiste e.V.	Freiheitstr.
Wichlinghausen-Süd	Städtische Kindertagesstätte	Grafenstr.
Wichlinghausen-Süd	El- Kindertagesstätte „Gänseblümchen e.V.“	Liegnitzerstr.
Wichlinghausen-Süd	Städtische Teiltagesstätte	Rathenaustr.
Wichlinghausen-Süd	Baumhaus e.V.	Westkotterstr.

Grundschule:

Gemeinschaftsgrundschule	Germanenstr.
Gemeinschaftsgrundschule	Liegnitzerstr.

Hauptschule:

Hauptschule Wichlinghausen	Matthäusstr.
----------------------------	--------------

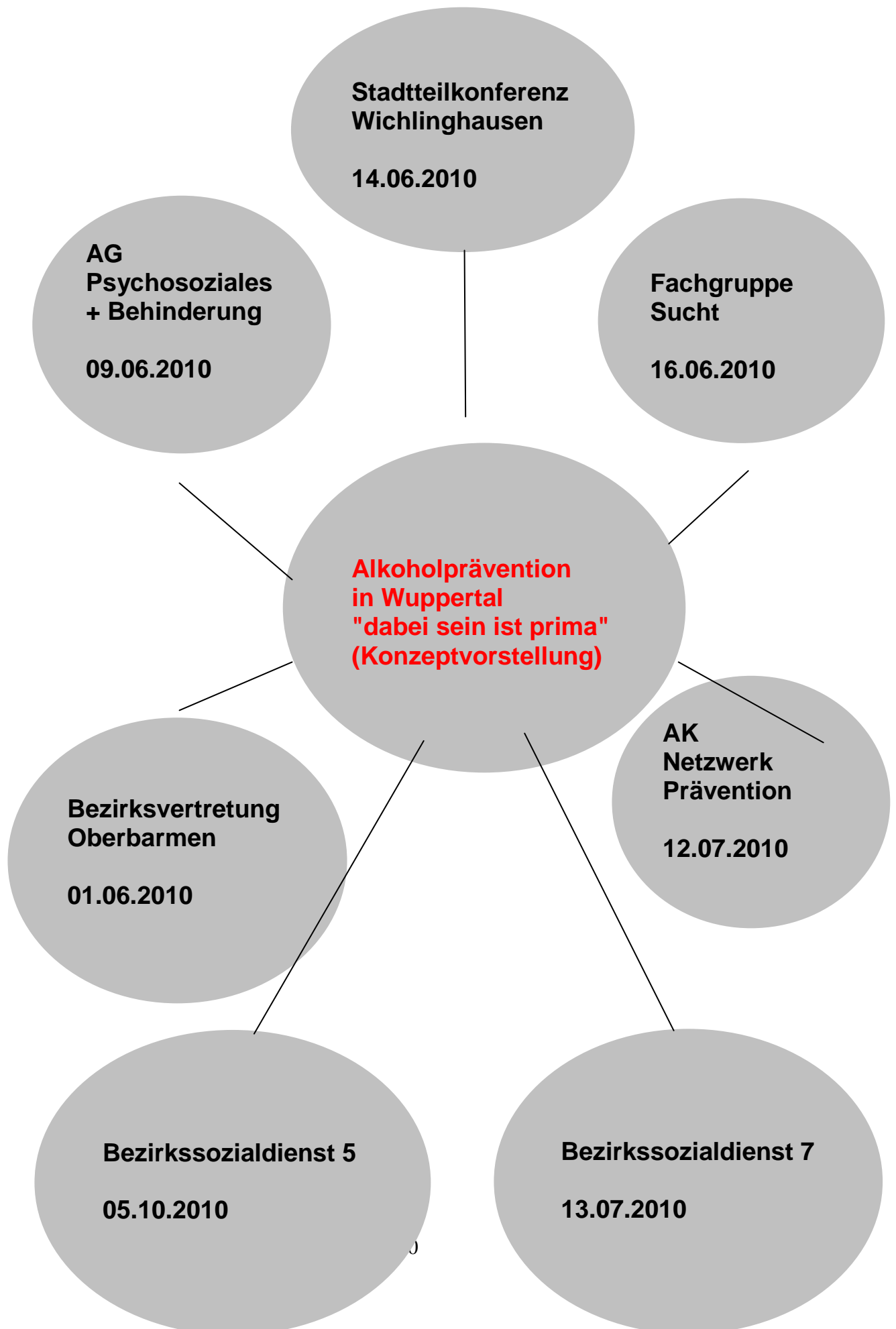
Förderschule:

Schule	Lenzestr.
--------	-----------

Freizeiteinrichtungen:

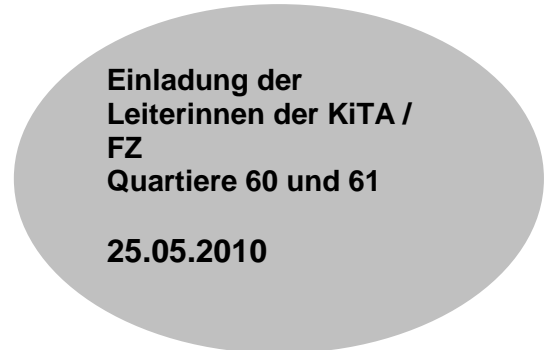
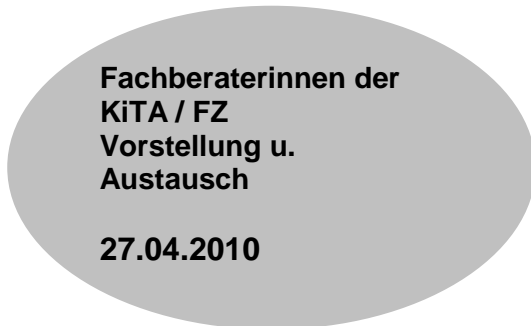
Jugendtreff	Bartholomäusstr.
-------------	------------------

Anlage 2

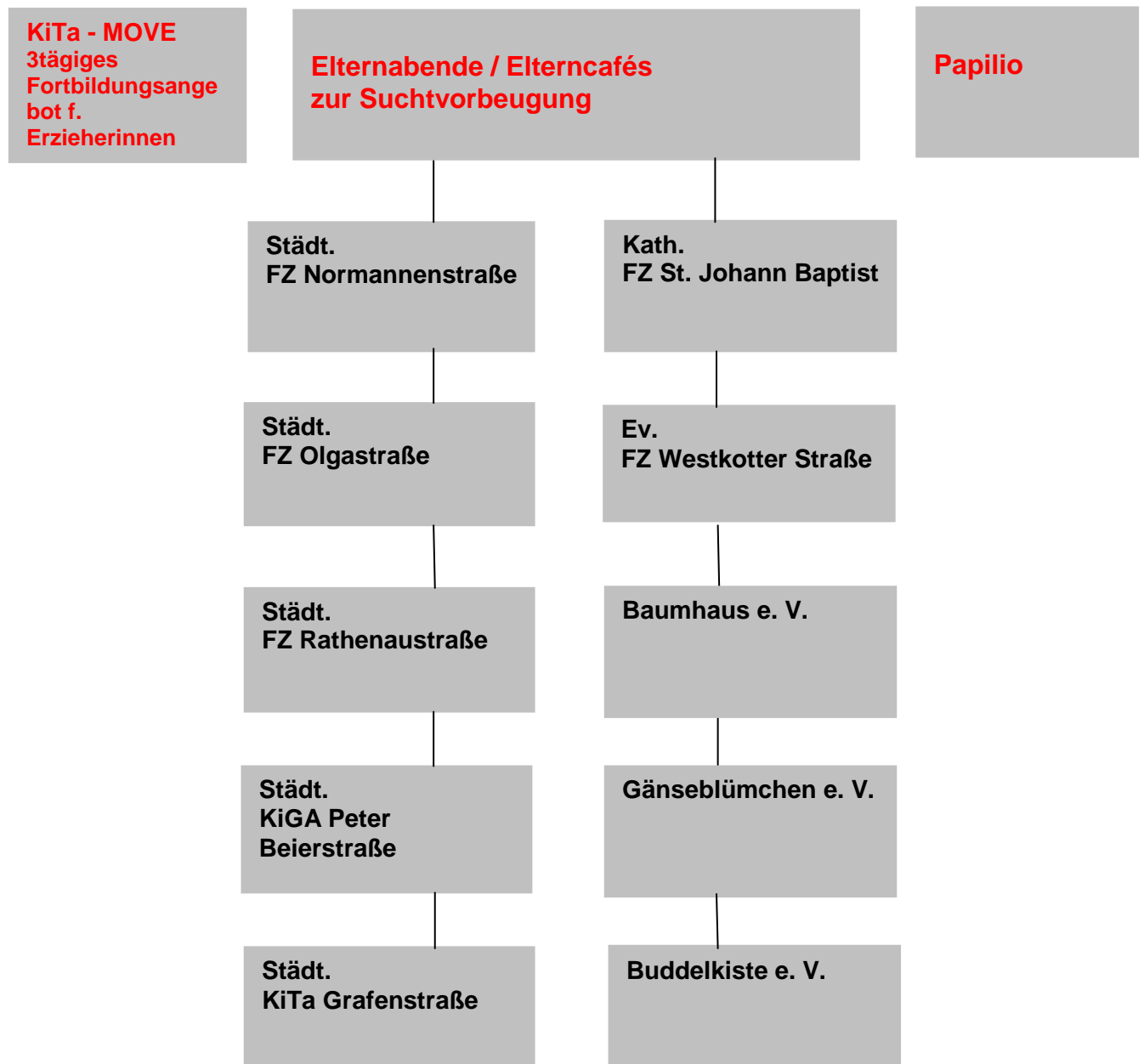


Anlage3a

Tageseinrichtungen für Kinder / Familienzentren



Angebote



**Schulräte -
Dienstbesprechung
Vorstellung
22.04.2010**

Klasse 2000

GS Germanenstraße
(Klassen 1 - 4)

**Nüchtern bin ich schüchtern,
voll bin ich toll!**
(Unterrichtsprojekt)
HS Hügelstraße

"Nur Mut"

GS Liegnitzer Straße
(Klassen 3 / 4)

**Nüchtern bin ich schüchtern,
voll bin ich toll!**
(Unterrichtsprojekt)
HS Matthäusstraße

**Info zur Suchtvorbeugung im
Muttercafé**

**Kath. Bekenntnisschule
Wichlinghauser Straße**

**Nüchtern bin ich schüchtern,
voll bin ich toll!**
(Unterrichtsprojekt)
Förderschule Lentzestraße

**"MOVE -
Motivierende Kurzintervention
3tägiges Fortbildungsangebot
für LehrerInnen
weiterführender Schulen"**

**Elternabend
"Party, Schwips + Koma"
i. R. des Gesundheitstags
Max-Planck-Realschule
"Viele bunte Smarties"
Film: "Beschissenheit der
Dinge" Elternabend
Carl-Duisberg-Gymnasium**

Anlage 3c

Jugendarbeit / Jugendhilfe

**"Alkoholfrei
genießen"
Cocktail-Mix-
Seminar**

Jugendtreff
Bartholomäusstraße

**"Auch das noch !"
Experiment Alkohol
und Cannabis i. d.
Pubertät
(Elternführerschein)
Stadtteiltreff
"offenes Ohr"
Wichlinghausen**

**"MOVE"
Motivierende Kurz-
intervention
3tägige Fortbildung**

für Fachkräfte aus
Jugendarbeit / JH /
BSD

**"Alkoholfrei
genießen"
Cocktail mix-
Seminar**

CVJM Sonntagstraße

**"Alkohol und
Suchtvorbeugung"
Elterncafé
Stadtteiltreff
Wichtlinghausen**

**"Alkoholfrei
genießen"
Cocktail mix-
Seminar**

Schülercafé
Hügelstraße

**"Party, Schwips
und Komasaufen"
Berg. VHS
Infotreff "Psychische
Erkrankungen**

Planungen im Rahmen der

Aktionswoche "Alkohol - weniger ist besser!"

(vom 21.05.-25.05.2011)

**Aktionstag
"Alkohol im
Straßenverkehr
"**

Berufskolleg
Sternstraße

**Aktionstag
"Alkohol -
weniger ist
besser"!
Berliner Platz**

**Fachtag
"Alkohol u. Gewalt" oder
"Kinder aus
suchtbelasteten
Lebensgemeinschaften"
Färberei?**

**Theaterstück
"Morgen hör ich auf"
Psychogramm eines
Trinkers
Färberei?**

Anlage 4

Fragebogen

Auswertung der 1-jährigen Erprobungsphase
des Alkoholpräventionskonzepts
in den Einrichtungen der Quartiere 60/61 in Oberbarmen

Name/Anschrift der Einrichtung

Ansprechpartner/in

Tel.

Hat sich Ihre Einrichtung an der Umsetzung des Alkoholpräventionskonzeptes beteiligt?

- ja , -
- a) mit der Durchführung allgemein- bzw. Alkoholpräventiver Maßnahmen
 - b) durch die Teilnahme am "Arbeitskreis Netzwerk Suchtprävention"
 - c) durch die Mitwirkung an einer öffentlichen Aktion z. Alk-Prävention

- nein , - wenn nein,

Was waren die Hinderungsgründe?

.....
.....
.....

Welche der nachstehenden Angebote wurden von Ihrer Einrichtung wahr-genommen?

(Bitte Nr. durchkreuzen)

- (1) „Papilio“ – Fortbildungsprogramm für Kita und Familienzentren
- (2) „Kita-Move/Eltern“ Fortbildung f. Erzieherinnen /Kita u. FZ.
- (3) „Klasse 2000“ – Programm zur Suchtvorbeugung i. d. Grundschule
- (4) „Nur Mut“ – Präventionsprojekt in der Grundschule
- (5) „Viele bunte Smarties“ – Spielaktion f. Jahrgangsstufe 7
- (6) „Check it“ – Unterrichtsreihe f. Jahrgangsstufe 8/9; alle Schulformen
- (7) „Alk-Walk“- Präventionsprojekt f. Jahrgangsstufe 9; Förder- u. Hauptschulen
- (8) „ALF“ - Fortbildungspräventionsprogramm f. LehrerInnen/ aller Schulformen
- (9) „Move“- Fortbildung für Fachkräfte aus Schule, Jugendarbeit u. Jugendhilfe
- (10) „Party, Schwips und Komasaufen“- Elternabend
- (11) „Suchtvorbeugung“ – Elternabende / Elterncafe

Welche – über das Alkoholpräventionskonzept hinaus – angebotenen Maßnahmen wurden von Ihrer Einrichtung aufgegriffen?

- (12) „Die Beschissenheit der Dinge“- Kinoseminar
- (13) „Alkoholfrei genießen“- Cocktail-Mix- Seminar
- (14) „Flaschenpost nach irgendwo“- Theaterstück
- (15) „Weniger ist besser“ – Teilnahme an der Aktionswoche Alkohol

Haben Sie weitere Aktivitäten zur Alkoholprävention „auf eigene Faust“ durchgeführt?

- nein
- ja ,-

wenn ja, - welche ?

Enthielten die in Ihrer Einrichtung durchgeführte/n Maßnahme/n in erster Linie

- a) - Persönlichkeits – und lebenskompetenzstärkende Momente
- b) - Substanz- bzw. alkoholbezogene Aspekte

im Fall von **b)**

Welche der nachfolgenden Zielsetzungen sind Ihres Erachtens mit der Durchführung der Maßnahme bei den Teilnehmern in Ihrer Einrichtung erreicht worden? (Mehrfach-Nennungen möglich)

- Sensibilisierung für die Sucht-/Alkohol-Prävention
- Verbesserte Sachinformation zum Thema „Alkohol“
- Befähigung zu einem bewussteren u. verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol
- Informationen zu Einrichtungen und Angeboten der Sucht-/Alkoholprävention und Suchtkrankenhilfe vor Ort

Hat sich das Konzept der durchgeführten Maßnahme in der Praxis bewährt?

- ja
- weiß nicht
- nein

Wenn Sie die Rückmeldungen der Teilnehmer zu ihrer Zufriedenheit mit der / den Maßnahmen in einer Gesamtnote fassen müssten, -

Zu welcher einer Note kämen Sie? (Bitte die Nr. der Maßnahme voranstellen)

Nr. () 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6

Nr. () 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6

Nr. () 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6

Wie zufrieden waren Sie in Ihrer Einrichtung

a) mit der Beratung und Unterstützung durch die – mit der Koordination beauftragte – Fachstelle für Suchtvorbeugung ?

1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6

b) mit der Organisation und Durchführung als solcher ?

1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6

Gehört die durchgeführte Maßnahme zum festen Bestandteil des Präventionsprogramms in Ihrer Einrichtung?

Ja

Nein

wenn nein,

- Welche Voraussetzungen bräuchten Sie dazu?

mehr personelle Ressourcen

mehr zeitliche Ressourcen

mehr finanzielle Ressourcen

.....

Zu Beginn der Erprobungsphase wurde ein „**Arbeitskreis Netzwerk Suchtprävention**“ gegründet, der als Fachgremium die 1-jährige Umsetzung des Alkoholpräventionskonzepts begleiten und die Organisation und Durchführung strukturverändernder Maßnahmen initiieren sollte.

Hat ein Vertreter aus Ihrer Einrichtung in diesem Gremium mitgewirkt?

Nein

**Ja - wenn ja,
Hat aus Ihrer Sicht die Teilnahme am AK die Identifikation Ihrer
Einrichtung mit dem Alkoholpräventionskonzept gefördert?**

nein

wenn nein,-

Was hat gefehlt?

.....

.....

weiß nicht

ja

wenn ja,-

Woran haben Sie dies bemerkt?

.....

.....

.....

**Haben Sie oder Ihre Einrichtung an der Organisation und Durchführung
verhältnispräventiver Maßnahmen in den Quartieren 60/61 mitgewirkt?**

nein

**ja - wenn ja,
welche der Zielsetzungen verfolgte die Maßnahme in erster Linie?**

**Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Alkoholprävention
etwa durch Aktionstage/ Teilnahme an Kampagnen u.a.m**

Reduzierung der Verfügbarkeit von Alkohol

Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen

Bitte senden sie diesem Fragebogen ausgefüllt per Fax oder Post bis zum 16.09.11 an uns zurück:

Fax Nr. 0202 / 449219

**Postanschrift:
Fachstelle für Suchtprävention
Döppersberg 22
42103 Wuppertal**

Wir danken Ihnen und Ihrer Einrichtung für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des Alkoholpräventionskonzepts und Ihre Auskunftsbereitschaft zu dieser Befragung.

Wuppertal, den 18.08.2011

**Erna Kottmann
(Dipl.-Soz.wiss.)**

**gez. Claudia Hembach
(Suchtkoordination Stadt Wuppertal)**